

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der advantago GmbH & Co. KG**  
**für digitale Werbeprodukte**  
**(Stand März 2022)**

**§ 1 Geltungsbereich**

- 1.1 advantago bietet Individuelle digitale Lösungen aus einer Hand und sorgt für digitale Präsenz. Das Unternehmen hilft KMU und Großunternehmen mit allen relevanten Maßnahmen und Lösungen Top-Ergebnisse bei der standortbezogenen Suche zu erzielen. Mit ihren crossmedialen digitalen Werbelösungen sorgt das Unternehmen dafür, dass nationale und lokale Werbeziele an jedem Punkt der der Customer Journey erreicht werden. Advantago verlängert für ihre Kunden lokale SEO-Maßnahmen in die sozialen Medien und sorgt dort für mehr Sichtbarkeit und Reichweite. Das Unternehmen bietet Kunden als Vermarkter und Co-Vermarkter individuelle Vermarktungslösungen in den Segmenten Video, Display, Native Addressable TV und Audio an. Die Werbevermarktung wird durch den Verkauf von Kampagnen über Dritt-Vermarkter generiert.
- 1.2 Dies sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für digitale Werbeprodukte der advantago GmbH & Co. KG (im Folgenden „advantago“ genannt) in Bezug auf die von advantago angebotenen digitalen Werbeprodukte. Gegenstand dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für digitale Werbeprodukte ist die Regelung der Rechtsbeziehung zwischen advantago und dem Werbekunden in Bezug auf das jeweils beauftragte Produkt. Digitale Werbeprodukte sind dabei insbesondere Werbeleistungen und Buchungen von kommerziellen Kommunikationsmaßnahmen im Bereich Online sowie. Buchung von Kommunikationsmaßnahmen im Bereich Podcast, Web-Radio, Spotify und HbbTV.
- 1.3 Das Angebot der digitalen Werbeprodukte richtet sich ausschließlich an Kunden, die Unternehmer im Sinne des § 14 BGB bzw. juristische Personen, Gewerbetreibende sowie Selbständige oder Freiberufler sind.
- 1.4 Auf die Vertragsbeziehung finden ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für digitale Werbeprodukte Anwendung. Entgegenstehende oder weitergehende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil. Sie entfalten auch keine Wirkung, wenn advantago ihnen im Einzelfall nicht widersprochen hat.
- 1.5 Individualabreden zwischen advantago und dem Kunden gehen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für digitale Werbeprodukte im Bereich der jeweils individuell vereinbarten Vertragsbedingung vor (vgl. § 305b BGB) und werden sodann durch diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für digitale Werbeprodukte ergänzt. Die Auftragsunterlagen sowie die Rechnung gelten als Individualvereinbarungen, die diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für digitale Werbeprodukte vorgehen. Individualvereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform bzw. einer Bestätigung durch advantago in Textform.

## **§ 2 Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für digitale Werbeprodukte**

2.1 advantago ist berechtigt, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für digitale Werbeprodukte nach Vertragsschluss zu ändern, soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses nicht berührt werden und dies zur Anpassung an solche Entwicklungen erforderlich ist, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses nicht unwesentlich beeinträchtigen würde. Wesentliche Regelungen sind insbesondere solche über Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen, Laufzeit und Kündigung.

Ferner können Anpassungen und Ergänzung vorgenommen werden, soweit dies zur Beseitigung von Regelungslücken, die nach Vertragsschluss entstanden sind, erforderlich ist. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich die Rechtsprechung ändert und eine oder mehrere Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für digitale Werbeprodukte betroffen sind.

2.2 Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für digitale Werbeprodukte werden dem Kunden rechtzeitig vor dem geplanten Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform mitgeteilt. Der Kunde hat das Recht den mitgeteilten Änderungen zu widersprechen. Widerspricht der Kunde den Änderungen nicht innerhalb einer angemessenen, durch advantago im Einzelfall festgelegten Erklärungsfrist nach Zugang der Änderungsmitteilung in Textform, werden die Änderungen zum geplanten Zeitpunkt wirksam und Vertragsbestandteil. Der Kunde wird auf diese Folge in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen. Widerspricht der Kunde rechtzeitig, behalten die bisherigen Bedingungen ihre Gültigkeit. Widerspricht der Kunden den geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für digitale Werbeprodukte, so steht advantago ein Sonderkündigungsrecht mit einer Frist von einem Monat zu. advantago hat dieses Kündigungsrecht innerhalb von vier Wochen nach Widerspruch des Kunden in Textform auszuüben.

## **§ 3 Änderung der digitalen Werbeprodukte und deren Preisen**

3.1 Die beauftragten Onlinemarketing-Produkte können nach Vertragsschluss geändert werden, wenn dies aus triftigem Grund erforderlich ist, der Kunde hierdurch nicht schlechter gestellt und von dem ursprünglichen Produkt nicht deutlich zum Nachteil des Kunden abgewichen wird. Ein triftiger Grund liegt insbesondere vor, wenn technische Neuerungen für die geschuldeten Leistungen angewendet werden, die Stabilität und Sicherheit von advantagos IT-Systemen oder die von advantagos Erfüllungsgehilfen dauerhaft beeinträchtigt ist oder wenn Dritte, von denen advantago für die Vertragsdurchführung notwendige Vorleistungen bezieht, ihr Leistungsangebot ändern.

3.2 advantago ist berechtigt, die vereinbarten Preise nach Vertragsschluss in dem Umfang zu erhöhen, wie Preissteigerungen Dritter erfolgen, von denen advantago für die Vertragsdurchführung notwendige Vorleistungen bezieht. Die vereinbarten Preise erhöhen sich auch in dem Maß, in dem es durch eine Erhöhung der Umsatzsteuer oder zwingender gesetzlicher Abgaben veranlasst ist.

3.3 Änderungen der digitalen Werbeprodukte oder deren Preise werden dem Kunden rechtzeitig vor ihrem Wirksamwerden in Textform mitgeteilt. Der Kunde hat das Recht, den mitgeteilten Änderungen innerhalb einer angemessenen, durch advantago im Einzelfall festgelegten Erklärungsfrist zu widersprechen. Widerspricht der Kunde den Änderungen nicht innerhalb der Erklärungsfrist in Textform, werden die Änderungen zum geplanten Zeitpunkt wirksam und Vertragsbestandteil. Der Kunde wird auf diese Folge in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen. Widerspricht der Kunden der Änderung, so ist advantago berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zu beenden. advantago hat dieses Kündigungsrecht innerhalb von 4 Wochen nach Widerspruch des Kunden auszuüben.

#### **§ 4 Vertragsabschluss**

- 4.1 Ein bindender Vertrag kommt zustande sobald (i) der Kunde von advantago eine schriftliche Bestätigung des zuvor vom Kunden erteilten Auftrages, der auch diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) umfasst, erhält, oder (ii) advantago die zuvor vom Kunden durch schriftliche Aufforderung und Beschreibung beauftragte Werbung „online“ freischaltet. Der Vertrag läuft, solange die Werbung von advantago entsprechend der Vorgaben des Auftrages ausgeliefert wird.
- 4.2 Angebote von advantago sind freibleibend, d.h. nicht bindend und stehen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der angebotenen Leistungen. Im Fall eines durch advantago ausgestellten Angebots kommt der Vertrag ausschließlich mit schriftlicher Bestätigung durch advantago oder konkludent durch Erbringung der Leistung durch advantago zustande.
- 4.3 Kunden können einen Auftrag nur dann ändern, wenn advantago diesem Wunsch schriftlich oder in anderer angemessener Form zugestimmt
- 4.4 Mit Auftragserteilung versichert der Kunde, Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, juristische Person, Gewerbetreibender oder Selbständiger bzw. Freiberufler zu sein.
- 4.5 Ferner versichert der Kunde, dass er alle Angaben zu Vertragsdaten, die bei Vertragsschluss erhoben werden, vollständig und wahrheitsgemäß gemacht hat Solche Vertragsdaten sind insbesondere Angaben über die Firma des Kunden, Rechtsform, Name der vertretungsberechtigten Person, postalische Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefon- und ggf. Telefaxnummer und Kontoverbindung.
- 4.6 Darüber hinaus versichert der Kunde, über sämtliche, für die Auftragsdurchführung erforderlichen Rechte zu verfügen. Hierzu zählen insbesondere, jedoch nicht abschließend Rechte in Bezug auf Berufs-, Wettbewerbs-, Marken-, Urheber-, Persönlichkeits-, Datenschutz- sowie Namensrechte. Auf die Freistellungsverpflichtung und Haftung des Kunden nach Ziff. 14 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für digitale Werbeprodukte sei an dieser Stelle gesondert hingewiesen.
- 4.7 Die Leistungserbringung erfolgt durch advantago jeweils monatlich anteilig.

#### **§ 5 Ablehnung von Aufträgen**

- 5.1 advantago behält es sich vor, nur solche Werbung anzunehmen, welche zulässige Inhalte veröffentlicht oder verbreitet und behält sich vor unzulässige, vom Partner vermarkteten Werbeaufträge abzulehnen, bzw. zu sperren.

- 5.2 Unzulässig sind grundsätzlich Inhalte, die gegen geltendes Recht bzw. gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für digitale Werbeprodukte verstoßen. Dies ist insbesondere, jedoch nicht abschließend der Fall, wenn der Inhalt:
- - gegen gesetzliche Vorschriften – insbesondere gegen das Grundgesetz (GG), das Strafgesetzbuch (StGB), das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), das Urhebergesetz (UrhG), das Markengesetz (MarkenG), das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) sowie gegen das Gesetz zum Jugendschutz (JuSchG) – verstößt, rassistische oder menschenverachtende Aussagen enthält,
  - nicht religiös und politisch neutral gehalten ist,
  - pornographisch oder sexuell anstößig ist,
  - gewaltverherrlichenden Charakter aufweist,
  - gegen die DSGVO und geltendes Datenschutzrecht verstößt,
  - von der Kommission für Lauterkeit der Werbung beanstandet wurde
  - Rechte Dritter – jeglicher Art, insbesondere das Persönlichkeitsrecht – verletzt und
  - Verweise auf Internetseiten (Hyperlinks) setzt, auf denen unzulässige Inhalte im Sinne dieser Ziffer veröffentlicht werden.
- 5.3 Auf Rückfrage erhält der Kunde Auskunft über die Ablehnungsgründe. Kann der Kunde nicht neue Werbung vorlegen, die den Anforderungen von advantago genügt und anwendbarem Recht und Standards entspricht, kann der Kunde Erstattung geleisteter Zahlungen pro Rata Temporis verlangen, abzüglich bis dahin angefallene angemessene Kosten von advantago.
- 5.4 Im Zweifel hat der Kunde die Legitimität der Werbung zu beweisen.

## **§ 6 Kampagnenarten**

Folgende Vergütungsmodelle können bei den Kampagnen durch advantago Anwendung finden:

- 6.1 CPM (TKP) = abgerechnet werden Ad Impressions: Die Kampagne wird auf der Basis der durch das Ad Serving-System gezählten Ad Impressions berechnet, welche advantago für die jeweilige Kampagne einsetzt. In jedem Fall berechnet advantago nur das tatsächlich ausgelieferte Inventar.
- 6.2 CPC (cost per Click) = Kosten pro generierten Klick: Bei den CPC-Kampagnen werden durch das Anklicken der Werbemittel durch den Internet-User Weiterleitungen auf voreingestellte Ziel-URLs (bzw. Websites) aktiviert und damit jeweils ein Click-Through generiert. Die Kampagnen werden auf der Basis, der durch das Ad Serving-System gezählten Click-Throughs berechnet, welche advantago für die jeweilige Kampagne generiert. Einfache Ad Impressions, die im Zusammenhang mit einer CPC-Kampagne genutzt werden, werden bei der Vergütung nicht berücksichtigt.
- 6.3 CPO (Cost per Order) = Vergütung nach Bestellungen: Dem Partner wird ausschließlich jeder bei dem Werbekunden generierte Auftrag berechnet. Bei den CPO-Kampagnen werden die Internet-User über das Werbemittel zu einer Bestell-/Kauf-Aktion aufgefordert. Der Auftrag gilt als erfüllt, wenn der Werbekunde advantago bestätigt, dass der Kauf des Internet-Users abgeschlossen und ohne Widerruf vorgenommen wurde. Alle dafür generierten Ad Impressions, Click-Throughs oder Leads sind für die Abrechnung nicht relevant.
- 6.4 Ein bestimmtes Leistungsergebnis oder ein bestimmter Erfolg sind grundsätzlich nicht geschuldet. advantago übernimmt keine Gewähr, dass durch die beauftragten Leistungen die vom Kunden verfolgten kommunikativen Erfolge, wirtschaftlichen und sonstigen Ziele erreicht werden. In diesem Zusammenhang erkennt der Partner an, dass die im/in den Buchungsauftrag/-aufträgen angezeigten Beträge ausschließlich als Zielvereinbarungen, nicht

jedoch als garantierte Zahlen zu betrachten sind. Etwas anderes gilt nur dann, wenn dies ausdrücklich in Textform zwischen den Parteien vereinbart wurde. Keinesfalls ist ein wirtschaftlicher Erfolg geschuldet.

## **§ 7 Lieferung der Werbemittel**

- 7.1 Der Kunde ist für die rechtzeitige Anlieferung der Werbemittel an advantago sowie die Einhaltung der von advantago jeweils vorgegebenen technischen Spezifikationen verantwortlich. Grundsätzlich soll der Kunde das Werbematerial mindestens drei (3) Arbeitstage vor „online“ Freischaltung für die Kampagnen abliefern. Für Addressable TV gilt eine Frist von mindestens fünf (5) Arbeitstagen vor vereinbartem Startdatum der Kampagne.
- 7.2 Der Kunde trägt das Risiko der Übertragung der Werbemittel an advantago. advantago haftet nicht für das Versagen von notwendigen Dienstleistungen Dritter wie z. B. von Publishern oder Website-Administratoren.
- 7.3 Kann ein Auftrag wegen später Anlieferung, fehlerhaftem Material oder unrichtigen Angaben nicht oder nur teilweise ausgeführt werden, bleibt advantago zur Berechnung des vollen Preises berechtigt. Dem Kunden steht dann kein Anspruch auf Schadensersatz oder Erstattung des Preises zu.
- 7.4 advantago wird sich nach Kräften bemühen, die Werbung rechtzeitig im Umfeld der vereinbarten Videos, Webseiten, Apps, Audio-Streams und TV-Kanäle zu platzieren. advantago ist nicht für den Erfolg der Werbekampagne oder die Ergebnisse, die der Kunde von der Werbung erwartet, verantwortlich.

## **§ 8 Platzierung von Werbung**

- 8.1 advantago behält sich Art und Weise der Anbringung der Werbung gemäß den Vorgaben im Auftrag vor. Änderungswünsche, die auf Irrtum, Unterlassungen oder Fehlern von advantago beruhen, werden von advantago auf eigene Kosten behoben. Alle anderen Kosten gehen zu Lasten des Kunden. In allen anderen Fällen trägt der Kunde die Kosten für Änderungen, die er oder advantago verlangen, um die Einhaltung von Gesetzen und Regeln sicherzustellen.
- 8.2 Die Schaltung erfolgt in der jeweils bei dem Internetanbieter/ HbbTV-Anbieter üblichen Wiedergabequalität und in Abhängigkeit des technischen Standards des jeweiligen technischen Equipments des Internet-Benutzers / HbbTV-Benutzers.
- 8.3 Bei nicht fristgerechter, unvollständiger und/oder nicht den technischen Spezifikationen entsprechender Anlieferung der Werbemittel ist advantago berechtigt, die vorgesehenen Platzierungen anderweitig zu besetzen, bis die Lieferung einwandfrei erfolgt. Die Durchführung des Auftrages wird dann im Ermessen von advantago nachgeholt. Der Vertragspartner ist gleichwohl verpflichtet, den vollen Schaltpreis zu bezahlen.
- 8.4 Wird der Vertrag auf Basis eines schriftlichen Angebotes erstellt, wird dieses Bestandteil des Vertrages. Verlangt der Vertragspartner eine Änderung der kommerziellen Kommunikation auf Basis des Angebotes nach Start der Kampagne, ist er verpflichtet, die durch die Änderung verursachten Kosten zu tragen.

## **§ 9 Nichterfüllung, Verschiebung**

Wenn die Platzierung der Werbung aus alleinigem Verschulden von advantago nicht vertragsgerecht erfolgt, hat der Kunde Anspruch auf angemessene Preisminderung, die von advantago nach billigem Ermessen festgesetzt wird; jeder andere Schadensersatzanspruch (ausgenommen bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit) ist ausgeschlossen.

- 9.1 Unbedeutende und geringfügige Fehler berechtigen den Kunden nicht zu einer Preisreduzierung, einer Ersatzplatzierung der Werbung, einer Erstattung oder einer Gutschrift.
- 9.2 advantago übernimmt keine Haftung für fehlerhafte Anweisungen per Telefon oder auf anderen elektronischen Wegen oder für das Versagen von notwendigen Dienstleistungen Dritter wie z. B. Netzwerken, Publisher oder Website-Administratoren.
- 9.3 Im Falle einer Vertragsverletzung durch advantago ist der Kunde nicht berechtigt, Zahlungen aus Aufträgen, die nicht mit der fehlerhaften Kampagne zusammenhängen, zu verweigern oder zurückzuhalten. Der Kunde kann nur mit Forderungen aufrechnen, die advantago schriftlich anerkannt hat oder die rechtskräftig festgestellt sind.
- 9.4 advantago übernimmt keine Haftung für Benutzung oder Spezifizierung von Hardware oder Software, die Dritten gehören oder von Dritten betrieben werden; die Nichtveröffentlichung von Werbung, welche durch Änderungen in Software oder Hardware Dritter verursacht wird, einschließlich z. B. neue oder geänderte Protokolle oder Technologien, Fehler in der Bereitstellung von Diensten und Netzwerken, die nicht unter der Kontrolle von advantago sind, Unterbrechungen oder Fehler im Internet oder anderen Online-Diensten, unvollständige oder nicht aktualisierte Werbung, die auf Proxyservern (als Zwischenspeicher oder im Cache) von kommerziellen oder nichtkommerziellen Providern und Online-Diensten gehalten werden, Fehlfunktionen oder fehlende Verfügbarkeit von advantago-Hardware oder -Software oder anderen Ad Serving-Plattformen, soweit diese nicht länger als 24 Stunden (dauerhaft oder kumulativ) innerhalb einer Frist von 30 Tagen vom Beginn einer vertraglichen Platzierung andauern, Ausfälle durch höhere Gewalt, aus editorischen oder technischen Gründen, wegen Streik oder aus Rechtsgründen oder anderen Gründen, für die die advantago nicht verantwortlich ist oder die advantago nicht beeinflussen kann. In jedem der vorgenannten Fälle wird advantago die Kampagne um die unbedingt ausgefallene Zeit verlängern, um die Beeinträchtigung auszugleichen.

## **§ 10 Zahlungsverzug**

Kommt der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, so kann advantago – nach einer Frist von drei Tagen – bis zur vollständigen Zahlung die weitere Durchführung von Aufträgen nach eigenem Ermessen verschieben oder aussetzen und die Platzierung von laufenden Werbekampagnen verschieben, aussetzen oder abschalten. Dies gilt auch für den Fall, dass der Zahlungsverzug nicht mit diesem Auftrag zusammenhängt. advantago kann auch Vorauszahlung für die Fortsetzung der Werbeschaltungen verlangen.

## **§ 11 Kündigung**

- 11.1 Die Vertragslaufzeit ergibt sich aus den auftragsunterlagen.
- 11.2 Verträge, die mit einer Mindestlaufzeit abgeschlossen werden, verlängern sich automatisch jeweils um den gleichen Zeitraum, maximal jedoch um 12 Monate, wenn sie nicht mit einer Frist von vier Wochen vor Ablauf der Laufzeit von einer Vertragspartei gekündigt werden.
- 11.3 Kündigungen können per Brief, Fax oder Email erfolgen.

11.4 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiden Vertragspartnern vorbehalten. Ein wichtiger Grund für eine Kündigung durch advantago liegt insbesondere dann vor, wenn:

- Sich der Kunde mit der vereinbarten Vergütung oder bei Dauerschuldverhältnissen mit einem Betrag in Höhe von zwei Monatsvergütungen in Verzug befindet;
- der Kunde gegen eine ihm nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen obliegende Pflicht verstößt;
- der Kunde gegen gesetzliche Regelungen verstößt und der Verstoß die ordnungsgemäße Durchführung des Vertragsverhältnisses betrifft;
- gegen den Kunden ein Insolvenzverfahren beantragt wurde oder ein solches mangels Masse abgelehnt wurde.

11.5 Im Fall einer Kündigung durch den Kunden ist advantago berechtigt, die vereinbarte Vergütung zu verlangen. advantago muss sich jedoch dasjenige anrechnen lassen, was sich advantago infolge der Beendigung an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Ressourcen erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt.

## **§ 12 Preisbestimmung**

12.1 Es gelten die im Auftrag vereinbarten Preise. Wenn im Auftrag nicht anderweitig vereinbart, sind Rechnungen innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt zur Zahlung auf das von advantago angegebene Konto fällig. Kosten für Zahlungserinnerungen können dem Kunden belastet werden. Wenn ein Kunde einer Preisanpassung nicht zustimmen will, kann er diese Vereinbarung innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Erhalt der Mitteilung über die Preisanpassung schriftlich fristlos kündigen. In diesem Fall steht advantago der volle Preis ohne Anpassung bis zum Datum der Wirksamkeit der Kündigung zu. Advantago kann nach eigenem Ermessen Vorauszahlungen verlangen (z. B. für Kunden außerhalb der EU, oder Kunden, die mit Verspätung bezahlt haben, usw.).

12.2 Im Falle einer Überlieferung/Übererfüllung der Kampagne kann advantago dem Kunden bis zu 10% des vereinbarten Betrages mehr belasten, wenn advantago den Kunden im Vorfeld darüber informiert hat.

12.3 Der Werbekunde und advantago sind berechtigt, vorgenommene Platzierungen von Kommunikationsmaßnahmen bis eine Woche vor Schaltung umzubuchen, soweit die Umbuchung für den jeweils anderen Vertragspartner zumutbar ist. Der Werbekunde ist berechtigt, vereinbarte Kommunikationsmaßnahmen umzubuchen (Änderung der gebuchten Website, Bereichsplatzierung und Schaltungszeitraum), wenn der Umbuchungswunsch spätestens zwei Werktagen (bei Addressable TV mindestens 5 Werktagen) vor dem vereinbarten Schaltungstermin an advantago schriftlich mitgeteilt wird, das vereinbarte Buchungsvolumen (Entgeltsumme nach Maßgabe der jeweiligen Preisliste) aufrechterhalten bleibt, sich die Schaltung des umgebuchten Volumens gegenüber dem ursprünglich gebuchten Volumen nicht wesentlich verzögert und advantago hinsichtlich der gewünschten neuen Schaltungstermine über hinreichend freie Kapazitäten verfügt.

12.4 Konkurrenzausschluss kann auch nicht innerhalb einer Internetseite oder Addressable TV-Kanals gewährt werden, d.h. dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass Konkurrenten des Werbekunden während des gleichen Zeitraums innerhalb der gleichen Internetseite, des gleichen Addressable TV-Kanals Werbung schalten.

12.5 Der Werbekunde stimmt einer Auslieferung der Werbemittel über einen externen Adserver zu. Für diese Fälle behält sich der Adserver-Anbieter das Recht vor, die Werbemotive vor deren Schaltung zu sichten und eine Schaltung gegebenenfalls abzulehnen. Der Werbekunde ist

verpflichtet, advantago diese Werbemotive zwecks Sichtung vorzulegen sowie im Falle von nachträglichen Änderungen diese advantago anzuzeigen.

- 12.6 advantago wird dem Werbekunden über die Anzahl der während der Kampagne ausgelieferten Ad Impressions und/oder Ad Clicks in einem durch advantago vorgegebenen Format berichten. Maßgeblich sind insoweit die von advantago oder deren Partnern ermittelten Ad-Server-Daten.
- 12.7 Rechnungen basieren auf dem Bericht des verantwortlichen advantago Account Managers. Beanstandungen muss der Kunde schriftlich innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt des Berichtes erheben. Nach Ablauf der Frist ohne schriftliche Beanstandung ist der Bericht endgültig und für beide Parteien verbindlich.
- 12.8 Bei Kampagnen mit weitergeleitetem Inhalt können Unterschiede in den gezählten Aufrufen oder Klicks zwischen advantago und dem Ad Serving-System des Kunden auftreten. Entsprechend dem Industriestandard sind Differenzen von bis zu 15 Prozent kein Grund für Beanstandungen. Bei höherer Differenz wird advantago den Grund der Differenz sorgfältig untersuchen und dem Kunden berichten. Der Kunde muss daher advantago oder einem beauftragten Dienstleister für diesen Fall den vorbehaltlosen Zugang zu dem eigenen Ad Serving-System für die spezifische Kampagne ermöglichen. Im Falle der Verweigerung des Zugangs gilt der Bericht von advantago als endgültig und verbindlich für die Parteien. Die Ergebnisse in dem Bericht an den Kunden sollen deutlich herausstellen, welche Systemzahlen zuverlässiger sind und warum. Die so als gültig nachgewiesenen Zahlen sind für die Rechnungsstellung maßgeblich.

### **§ 13 Gewährleistung und Haftung von advantago**

- 13.1 advantago übernimmt keine Gewähr und keine Haftung für die Zweckmäßigkeit oder Eignung der Werbung für einen bestimmten Zweck. advantago übernimmt auch keine Gewähr dafür, dass die Werbung von einer bestimmten Anzahl von Personen gesehen oder aufgerufen werden kann. Sofern bei einer Kampagne eine bestimmte Zahl von Aufrufen oder Leads vorgesehen ist, so gilt diese Zahl nur als Zielzahl, um deren Erreichung advantago sich bemühen wird. Sollte advantago die Zielzahl nicht erreichen, erhält der Kunde eine proportionale Reduzierung des vereinbarten Gesamtpreises, jedoch ist jeder weitere Anspruch auf Erstattung oder auf Schadensersatz ausdrücklich ausgeschlossen. Hiervon ausgeschlossen ist der Fall, dass advantago vorsätzlich gehandelt hat.
- 13.2 Die Leistungserbringung erfolgt teilweise mittels Software. Dem Kunden ist bewusst, dass der Einsatz von Software nicht vollständig fehlerfrei erfolgen kann. advantago kann daher auch keine fehler- und unterbrechungsfreie Leistungserbringung unter allen Hard- und Softwarekonstellationen gewährleisten. advantago ist jedoch bemüht, die Leistung zu mangel- und störungsfrei wie möglich zu erbringen.
- 13.3 advantago übernimmt insbesondere keine Gewährleistung für die ununterbrochene Verfügbarkeit der Leistung sowie die Qualität der Leitungen.
- 13.4 Ein bestimmtes Leistungsergebnis oder gar ein bestimmter Erfolg sind grundsätzlich nicht geschuldet. Sofern die Erbringung eines bestimmten Leistungsergebnisses ausdrücklich vereinbart ist und advantago aus welchen Gründen auch immer das geschuldete Leistungsergebnis nicht erbringen kann, ist advantago berechtigt, das geschuldete Leistungsergebnis nachzuholen.
- 13.5 Der Kunde ist verpflichtet, die vertragsgegenständlichen Leistungen unverzüglich zu untersuchen und offensichtliche Mängel innerhalb von 14 Tagen nach Kenntniserlangung in Textform unter der Angabe des Mangels advantago gegenüber geltend zu machen.
- 13.6 Im Fall von ganz oder teilweise mangelhafter Leistung, die advantago bzw. deren Erfüllungsgehilfe zu vertreten hat, hat der Kunde gegenüber advantago einen Anspruch auf Nachbesserung. Ist die Nachbesserung fehlgeschlagen, hat der Kunde wahlweise das Recht auf angemessene Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder auf Rücktritt vom Vertrag. Die



Nachbesserung gilt nach dem zweiten erfolglosen Versuch als fehlgeschlagen. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

- 13.7 advantago haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung von advantago, advantagos gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen beruhen sowie Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden.
- 13.8 Unvorhersehbare Ereignisse, wie höhere Gewalt, Streiks, behördliche Maßnahmen, Ausfälle von Übertragungsmitteln oder sonstige Störungen, die nicht von advantago zu vertreten sind, entbinden diese von der Leistungspflicht und Gewährleistung. Auch ist in einem solchen Fall die Haftung von advantago vollumfänglich ausgeschlossen.
- 13.9 Für Materialien, Inhalte und Leistungen des Kunden (z.B. zur Verfügung gestellte Inhalte, Logos, Claims, Werbeanzeigen, Bilder, Texte, produkt- und unternehmensbezogene und sonstige Informationen), die der Kunde advantago zur Verfügung stellt oder die er durch die gebuchten Leistungen veröffentlicht oder verbreitet, übernimmt advantago keine Haftung.
- 13.10 Für übrige Schäden, ist die Haftung von advantago, gleich aus welchem Rechtsgrund, im Rahmen der gesetzlichen Zulässigkeit ausgeschlossen, soweit advantago nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Zudem ist die Haftung im Fall von leichter Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen, wenn advantago die Verletzung einer Pflicht zur Last fällt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht (sog. Kardinalpflicht). Im letzteren Fall ist die Haftung auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden beschränkt, maximal jedoch auf die Summe des jährlichen Auftragswertes.
- 13.11 Alle Ansprüche des Kunden gegenüber advantago verjähren innerhalb eines Jahres ab gesetzlichem Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht für die Verjährung von Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.
- 13.12 Soweit die Haftung von advantago beschränkt oder ausgeschlossen ist, gilt dies auch für deren Dienstleister, gesetzliche Vertreter, Mitarbeiter oder sonstige Erfüllungsgehilfen.

## **§ 14 Haftung des Kunden und Freistellung**

Der Kunde stellt advantago und advantagos Erfüllungsgehilfen von allen Ansprüchen Dritter frei, die diese aufgrund der Verletzung einer der in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für digitale Werbeprodukte geregelten Pflichten des Kunden gegenüber advantago oder deren Erfüllungsgehilfen geltend machen. Dies umfasst auch den Ersatz der hieraus resultierenden Schäden, einschließlich der Kosten für eine angemessene Rechtsverteidigung.

## **§ 15 Rechteeinräumung**

- 15.1 Der Kunde räumt advantago im für die Vertragserfüllung erforderlichen Umfang unwiderruflich das einfache, jedoch übertragbare, zeitlich, inhaltlich und räumlich unbeschränkte Nutzungsrecht hinsichtlich der zur Verfügung gestellten Inhalte sowie infolge der Erbringung der Leistung entstandenen Ergebnisse ein.
- 15.2 Die Rechtsübertragung umfasst die vollständige Einräumung der Rechte hinsichtlich aller bereits bekannten wie auch zukünftigen Nutzungsarten.
- 15.3 Insbesondere ist advantago berechtigt, die vom Kunden zur Verfügung Inhalte sowie die aufgrund der Leistungserbringung entstandenen Ergebnisse zu bearbeiten, zu vervielfältigen, zu verbreiten, in sämtlichen multimedialen Ausprägungen zu veröffentlichen bzw. Dritten zugänglich zu machen sowie mit anderen Werken zu verbinden.

- 15.4 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass advantago die infolge der Leistungserbringung entstandenen Ergebnisse oder Teile hiervon zu Referenzzwecken für Eigenwerbung nutzt.
- 15.5 Wenn und soweit advantago dem Kunden im Rahmen der Auftragserfüllung Inhalte zur Verfügung stellt, insbesondere Bildmaterialien, so erfolgt hiermit keine Übertragung von Rechten hinsichtlich der Inhalte an den Kunden über diesen Auftrag hinaus. Dem Kunden ist bekannt, dass Dritte Rechteinhaber hinsichtlich dieser Inhalte sind und advantago bzw. dem Kunden die Nutzung der Inhalte untersagen können bzw. diese von der Erfüllung einzelner Pflichten abhängig machen können, wie zum Beispiel die namentliche Nennung des Urhebers.

## **§ 16 Sonstige Bestimmungen**

- 16.1 Der Kunde darf diesen Vertrag nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung von advantago übertragen.
- 16.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile der Sitz von advantago, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt.
- 16.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Regelungen zum internationalen Privatrecht und zum UN-Kaufrecht

## **§17 Anschrift**

### **advantago GmbH & Co. KG**

Pretzfelder Str. 7-11

90425 Nürnberg

Telefon 0911 – 34098500

Telefax 0911 3409 97-255

[www.advantago.de](http://www.advantago.de)

E-Mail: [kontakt@advantago.de](mailto:kontakt@advantago.de)

Kommanditgesellschaft

Sitz Nürnberg

HRA 15636

pers. haftende Gesellschafterin:

advantago Verwaltungs GmbH

Sitz Nürnberg

HRB 26741

Geschäftsführer: Joachim Helfer

Bankverbindung:

HypoVereinsbank Nürnberg

IBAN DE 6376 0200 7000 1343 0519

BIC HYVEDEMM460